Table des matières 2

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz	3
Index	4

Grundsatz 3

1 Grundsatz

252 Die Verwaltungsverordnungen sollten so einheitlich wie möglich gestaltet werden. Dafür müssen sie gewisse Minimalanforderungen erfüllen. Grundsätzlich gelten für die Verwaltungsverordnungen die in diesen Richtlinien enthaltenen Regeln für rechtsetzende Erlasse. Jedoch sind die folgenden *Besonderheiten* zu beachten:

Index 4

Index

- 2 -

252 3

- V -

Verwaltungsverordnung 3